



Netzanbindung Offshore Windparks Cluster Westlich Adlergrund

In der deutschen Ostsee existieren gegenwärtig insgesamt 10 potenzielle Offshore Windpark-Projekte, wovon zwei bereits in Betrieb sind (Baltic 1 und Baltic 2) und weitere genehmigt bzw. sich im Bau befinden (Arkona-Becken Südost und Wikinger). Die geplanten Windparkprojekte werden im Offshore-Netzentwicklungsplan (gemäß § 17b EnWG) sowie dem Bundesfachplan Offshore für die Ostsee (gemäß § 17a EnWG) räumlich jeweils in Cluster eingeteilt.

Das Projekt Cluster Westlich Adlergrund („CWA“) dient der Offshore-Netzanbindung von Windparks im Cluster Westlich Adlergrund (Cluster 1, 2 und 4) nordöstlich von Rügen.

Hier sollen perspektivisch bis zu sechs Drehstrom (AC) Kabelsysteme mit einer Nennspannung von 220 kV von der Anlandung bei Lubmin durch den Greifswalder Bodden, die 12 sm Zone sowie die AWZ bis zu den Umspannplattformen in den jeweiligen Windparks der Cluster „Westlich Adlergrund“ und „Arkona-See“ gelegt werden. In einem ersten Schritt erfolgte die Legung von drei Kabeln zum Netzanschluss der Windparks „Arkona-Becken Südost“ und „Wikinger“ im Cluster 1.

Gemäß bestätigtem O-NEP 2030 sollen im Zubau-Netz drei weitere, bis zum Bündelungspunkt bereits genehmigte Kabelsysteme (Ost-2-1 bis Ost-2-3) für weitere Offshore-Windparks in der Ostsee in den Clustern 1, 2 und 4 in der AWZ bzw. dem Küstenmeer gelegt werden.

FROELICH & SPORBECK begleitet die Netzanbindung CWA seit der Genehmigungsphase, in der die Schwerpunktaufgabe des Büros in der Prüfung der NATURA 2000-Verträglichkeit des Vorhabens bestand. Bestandteil der Bearbeitung war u. a. auch die Entwicklung eines innovativen Bewertungsmodells zur Regeneration von marinen FFH-Lebensraumtypen.

Seit der Genehmigung in 2015 ist FROELICH & SPORBECK mit der Umweltfachlichen Begleitung der Ausführungsplanung beauftragt. Kernaufgabe ist hier die naturschutzfachliche Beurteilung v. a. gem. Eingriffsregelung und des Europäischen Gebietsschutzes in den Offshore-Genehmigungsabschnitten der 12sm-Zone und der AWZ. Die Zusammenarbeit mit der 50 Hertz Transmission GmbH schließt dabei

einen iterativen Feinplanungsprozess ebenso mit ein wie die Begleitung bei Planänderungen oder der Umsetzung einer artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme im landseitigen Genehmigungsabschnitt.

Planerische Leistungen

Genehmigungsplanung

- NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung
- Verfahrensberatung und -begleitung, Teilnahme an Erörterungsterminen

Ausführungsplanung

- naturschutzfachliche Beurteilung gem. Eingriffsregelung
- NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung
- Umweltfachliche Begleitung bei Planänderungen
- Umsetzung einer artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme
- GIS-Datenmanagement

Projektdaten

Auftraggeber: 50 Hertz Transmission GmbH

Bearbeitungszeitraum: 2012ff.

räumlicher Geltungsbereich:

- Trassenlänge onshore ca. 5 km (Anlandung bis UW Lubmin)
- Trassenlänge offshore, 12sm-Zone ca. 71 km (Anlandung bis Bündelungspunkt)
- Trassenlänge offshore, AWZ ca. 6-22 km (Bündelungspunkt bis Anschlussplattformen Wikinger und Arkona der Offshore-Windparks sowie Querverbindung zwischen den Plattformen)